

**Satzung zur Änderung der
Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
der Stadt Illertissen
(Erschließungsbeitragssatzung - EBS)**

Vom 01.02.2019

Auf Grund des Art. 5 a des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Illertissen folgende Satzung:

**§ 1
Änderung der Erschließungsbeitragssatzung - EBS**

Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Stadt Illertissen vom 16.08.2017 wird wie folgt geändert:

Dem § 16 (Billigkeitserlass) wird folgender Absatz 2 angefügt:

„(2) Die Stadt kann Erschließungsbeiträge in Höhe von 30 v. H. des zu erhebenden Beitrages erlassen, sofern seit dem Beginn der erstmaligen technischen Herstellung der Erschließungsanlagen mindestens 25 Jahre vergangen sind und die Beitragspflichten im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. März 2021 entstehen.“

**§ 2
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Illertissen, 01.02.2019
Stadt Illertissen

Jürgen Eisen
Erster Bürgermeister